Ausgabe 2026

Herkunftsnachweise

Vergütung der Herkunftsnachweise von Photovoltaikanlagen

1. Preise

	Rp./kWh exkl. MwSt.	Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.
Herkunftsnachweis	3,00	3,24

Energie Wettingen ist jeweils per Ende August jedes Jahres berechtigt, den gültigen Vergütungssatz auf das Folgejahr anzupassen.

2. Gültigkeit

Die Preise gelten für Solarstromproduzenten im Netzgebiet von Energie Wettingen. Sie gelten ab 1. Januar 2026 und ersetzen alle bisherigen Preise.

3. Bedingungen

- Die Photovoltaikanlage steht im Versorgungsgebiet von Energie Wettingen und muss bei Pronovo angemeldet sein.
- Die Photovoltaikanlage ist in Betrieb.
- Die Photovoltaikanlage darf keine EVS (KEV)- oder MKF-Förderung erhalten.
- Die Photovoltaikanlage ist beglaubigt und bei Pronovo angemeldet.
- Der Betreiber der Anlage verpflichtet sich, die rückgespeiste Energie ausschliesslich an Energie Wettingen abzutreten und vergüten zu lassen. Ein allfälliger zusätzlicher Energiebedarf ist ausschliesslich von Energie Wettingen zu beziehen.

4. Anmeldung

Die Vergütung der Photovoltaik-Herkunftsnachweise erfolgt, wenn alle Bedingungen gem. Ziff. 4 erfüllt sind und:
1. uns das Dokument «Antrag Stromrückliefervergütung» ausgefüllt und unterschrieben vorliegt.
2. der HKN-Dauerauftrag bei Pronovo durch Energie Wettingen eingerichtet und von Pronovo bestätigt ist.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter ***energiewettingen.ch/HKN***.

5. Auszahlung

Die Vergütung der Herkunftsnachweise erfolgt mindestens einmal jährlich. Diese wird auf der Energie-Jahresschlussrechnung aufgeführt.

6. Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung und Rücklieferung elektrischer Energie von Energie Wettingen. Einsehbar auf ***energiewettingen.ch***.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.
Sie erreichen unser Kundencenter per E-Mail an
info@energiewettingen.ch
oder telefonisch unter
056 437 20 90.